

Veröffentlicht im Elektronischen Bundesanzeiger am 29.06.2010:

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wolfsburg

Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 S. 1 AktG

Die „Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V.“ (Vzfk), Hiddenseer Straße 9, 10437 Berlin/Deutschland, hat gegen die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg/Deutschland, eine aktienrechtliche Anfechtungsklage erhoben. Sie beantragt in ihrer Klageschrift:

1. Der unter Tagesordnungspunkt 3 gefasste Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2010 über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 ist unwirksam.

Es wird hilfsweise festgestellt, dass der unter Tagesordnungspunkt 3 gefasste Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2010 über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 nichtig ist.

2. Der unter Tagesordnungspunkt 4 gefasste Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2010 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 ist unwirksam.

Es wird hilfsweise festgestellt, dass der unter Tagesordnungspunkt 4 gefasste Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2010 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 nichtig ist.

Die Klage ist beim Landgericht Hannover, 26. Zivilkammer, 6. Kammer für Handels-sachen unter dem Aktenzeichen 26 O 45/10 anhängig. Das Gericht hat angeordnet, dass ein schriftliches Vorverfahren stattfinden soll.

Wolfsburg, den 28. Juni 2010

Der Vorstand